

Produkt:	
Federführung:	FB 65 Immobilienmanagement
Bearbeiter/in:	Herr Lidke
Datum:	20.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	01.06.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2026	Hinzuladung SOBIKA
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026	

Anmietung von Container für die Errichtung eines 1-gruppigen Kindergartens auf dem Gelände der Evangelischen Kirchengemeinde Hofheim/Ried und Abschluss eines Pachtvertrages mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hofheim/Ried

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anmietung einer Containeranlage für die Errichtung eines 1-gruppigen Kindergartens auf dem Gelände der Evangelische Kirchengemeinde Hofheim/Ried und den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Evangelische Kirchengemeinde Hofheim/Ried für die entsprechend notwendigen Flächen.

Sachdarstellung:

Gemäß dem Kindertagesstätten Bedarfsplan für das Kita-Jahr 2025 / 2026 gibt es einen vorrangigen Bedarf an Plätzen in Hofheim. Die Verwaltung hat sich, deshalb entschlossen diesen Bedarf kurzfristig mit einer Containerlösung zu lösen. Hierfür wurden Gespräche mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hofheim/Ried geführt bezüglich einer Verpachtung einer Fläche von ca. 1.884 qm. Die jährliche Pacht beträgt 5,00 Euro/Qm, somit insgesamt 9.420,00 €/Jahr.

Die Containeranlage wird für 5 Jahre angemietet. Pro Monat entstehen hier Kosten in Höhe von 17.000 Euro. Diese Miete enthält die Containeranlage, die Ausstattung des Kindergartens, die Herrichtung des Geländes (Betonplatte, Leitungen, Parkplätze) sowie die Herrichtung des Außen-spielgeländes.

Die Anmietung und der Betrieb der Kita erfolgt zum 1.1.2027. Zuvor wird durch die Firma das Gelände bis zum Jahresende 2026 hergestellt und die Anlage errichtet.

Anlage
Grundriss der Anlage

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Lidke Fachbereichsleitung		Scholl Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf das Klima:

keine

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Abdeckung des zusätzlichen Bedarfs im Stadtteil Hofheim

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle 670 000 00 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen bereitgestellte Mittel 767.500 insgesamt, für die Maßnahme in die- sem Jahr 50.000 Euro noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeck- ung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle er- folgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor- schlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur- sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts- jahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	

Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.